

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
40002 Düsseldorf

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/10853

Passende Sprachkurse für qualifizierte Zuwanderer – NRW muss Fachkräfte und besonders deren Familienangehörige beim Start ins Berufsleben und in den Schulalltag besser unterstützen

Der Antrag

Der Antrag der AfD-Fraktion lässt sich im Kern auf die folgende Argumentation herunterbrechen:

1. Qualifizierte bzw. hochqualifizierte Zuwanderung leistet in modernen, ausdifferenzierten und hochtechnifizierten Gesellschaften einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftsleben (Wachstumseffekte, Entlastung der öffentlichen Haushalte, u. a. m.) und damit allgemein zu Wohlstand und Sicherung der Wohlfahrt.
2. Geringqualifizierte bzw. unqualifizierte Zuwanderung leistet in modernen, ausdifferenzierten und hochtechnifizierten Gesellschaften *keinen* erheblichen Beitrag zum Wirtschaftsleben, zum allgemeinen Wohlstand und zur Wohlfahrtssicherung. Sie belastet vielmehr die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme.
3. Nordrhein-Westfalen hat daher als Wirtschaftsstandort (modern, ausdifferenziert, hochtechnifiziert) ein natürliches Interesse an qualifizierter bzw. hochqualifizierter Zuwanderung, insbesondere mit dauerhaftem Verbleib der betreffenden Personen im Land, und ein natürliches geringes Interesse an geringqualifizierter bzw. unqualifizierter Zuwanderung (insbesondere mit dauerhaftem Verbleib der betreffenden Personen im Land).
4. Es besteht ein weltweiter Wettbewerb um die Zuwanderung qualifizierter bzw. hochqualifizierter Personen („brain gain“).
5. Nordrhein-Westfalen hat Anlass, sich diesem Wettbewerb zu stellen, indem das Land unterstützend zum Arbeitsplatzangebot aus der Wirtschaft spezielle Angebote an wanderungsbereite ausländische (Hoch)Qualifizierte macht, die die Integration dieser Personen und ihrer Familien in Deutschland betreffen. Diese Angebote sollten Wertschätzung und Willkommensein vermitteln und insbesondere in alltagspraktischer Hinsicht die Integration spürbar erleichtern. Sie können damit zur Aufenthaltszufriedenheit der betreffenden Familien beitragen, die neben den damit verbundenen persönlichen und familiären Gewinnen auch die Wahrscheinlichkeit ihres dauerhaften Verbleibs in NRW erhöhen. Als zentraler Ansatzpunkt hierfür erscheint eine gezielte Sprachförderung.

6. Die Fraktion der AfD stellt fest, dass solche Angebote seitens der Landesregierung nicht bzw. nicht in geeigneter Form gemacht werden. Sie beantragt daher eine Aufforderung an die Landesregierung, auf Landesebene einen Maßnahmenplan zu entwickeln, der exklusiv auf die besonderen Ansprüche qualifizierter Zuwanderer eingeht und diesen Aufgabenbereich in der Folge deutlich von den Bereichen Integration bzw. Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten trennt.

Bewertung der Einzelunkte

Ad 1: Die Prämisse, dass (hoch)qualifizierte Zuwanderung in modernen Gesellschaften einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftsleben leistet und daher gebraucht wird, ist in der Fachliteratur, in der Politik und in den einschlägigen Verbandspublikationen unstrittig. Hinzu kommen positive, ausgleichende Effekte auf die Erwerbsstruktur und damit wohlfahrtsfördernde Wirkungen in den Aufnahmeländern.

In fact, highly skilled immigration not only contributes to economic growth in the recipient country, but also reduces earning inequalities in the host country (T. Boeri et al., *Brain Drain and Brain Gain: The Global Competition to Attract High-Skilled Migrants*, Oxford University Press 2012, 12).

The chapter identifies a robust and significant positive effect of the brain gain on employment and capital accumulation“ (H. Brücker et al., „The Effects of Brain Gain on Growth, Investment, and Employment: Evidence from OECD Countries, in: Boeri et al, 2012, 106).

Generell kann man sagen, dass die Wachstumseffekte der Migration umso größer sind und ihre Verteilungswirkungen umso unproblematischer sind, je besser die Qualifikation der Zuwanderer ist (F. Söllner, *System statt Chaos. Ein Plädoyer für eine rationale Migrationspolitik*, Springer, 2019, 49).

Der Bedarf an qualifizierter Zuwanderung nach Deutschland (und daher wesentlich auch nach NRW) ist seit langem bekannt. Spätestens mit dem Bericht *Zuwanderung gestalten – Integration fördern* der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ (sog. „Süssmuth-Kommission“) aus dem Jahr 2001 erlangte das Thema eine breitere politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit.

Der Tenor des Berichts ist dabei eindeutig: Übergeordnetes Ziel der arbeitsmarkt- und zugewanderungspolitischen Agenda soll demnach die langfristige Sicherung des Wohlstands in Deutschland sein.

„Ziel arbeitsmarktbezogener Zuwanderung muss es sein, zu Wohlstand, sozialer Sicherheit und sozialem Frieden langfristig beizutragen“ (UK Zuwanderung, 2001, 49).

Dabei besteht bei den Kommissionsmitgliedern auch Einigkeit, „dass Deutschland künftig aus arbeitsmarktpolitischen Gründen die Zuwanderung vor allem Hochqualifizierter brauchen wird“ (ebd., 12).

Nirgendwo in der Forschung oder den Verlautbarungen von Politik und Verbänden wird angezweifelt, dass (hoch)qualifizierte Zuwanderung der Wirtschaft der Aufnahmeländer zuträglich ist.

Ad 2: Das zweite Argument, dass geringqualifizierte und unqualifizierte Zuwanderung in modernen Gesellschaften *keinen* erheblichen Beitrag zum Wirtschaftsleben leistet, begründet sich teilweise bereits aus der Richtigkeit des ersten.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland unterliegt seit den 1980er Jahren durchgängig einem Qualifikationsgradienten: Die Arbeitslosigkeit Unqualifizierter ist hoch, diejenige von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen ist gering (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, *Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten*, fortlaufend). Derzeit beträgt die Arbeitslosigkeit Unqualifizierter

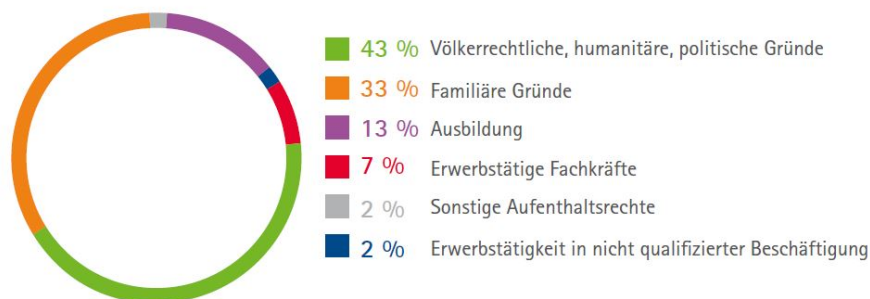
bundesweit rund 17%. Jeder dritte arbeitssuchende Bezieher von Hartz IV in Deutschland ist dabei nach Angaben der Bundesregierung Ausländer.

Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene belegen verschiedene Arbeitsmarktstatistiken dementsprechend auch eine überdurchschnittliche Krisenbetroffenheit der gering qualifizierten Erwerbspersonen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. (. . .) Über kurzfristig relevante konjunkturelle Entwicklungen hinaus weisen die in Kapitel 2.4 vorgestellten Prognosen und Projektionen darauf hin, dass sich die Ungleichheit der Beschäftigungschancen von Erwerbspersonen ohne und mit Berufsabschluss in Zukunft weiter verschärfen werden (R. Rukwid, *Die Arbeitsmarktsituation formal Geringqualifizierter in Deutschland. Folgen, Ursachen und Politikimplikationen einer veränderten Nachfrage nach einfacher Arbeit*, Hohenheim, 2015, 354).

Während der Bedarf an gering- und unqualifizierten Arbeitskräften in Deutschland aus dem vorhandenen Angebot bereits mehr als gedeckt werden kann, entfallen zwei Drittel der gemeldeten offenen Stellen auf Fachkräftetätigkeiten, für die eine beruflich Ausbildung notwendig ist (W. Geis, „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen - Antwort auf den Fachkräftemangel?“ In: Politik und Zeitgeschichte 27–29/2017, S. 27-33).

Seitens der Unternehmen besteht dabei längst keine Erwartung mehr, dass der Fachkräftemangel auf dem Wege der Asilmigration auch nur ansatzweise behoben werden könnte (U. Keuenhof, Deutscher Arbeitgeberverband, „Flüchtlinge und der Fachkräftemangel“; TNS Emnid-Studie 2017 „Migration nutzt nichts beim Fachkräftemangel“).

Gering- und unqualifizierte Zuwanderung nach Deutschland findet dabei vor allem auf dem Weg des Asylverfahrens statt. Die Vergabe von Aufenthaltstiteln an erwerbstätige Fachkräfte betrug dagegen im Jahr 2016 nur 7%.



Vergebene Aufenthaltstitel auf einzelne Migrationsgründe 2016
ifo-Institut für für Wirtschaftsforschung an der Universität München

Hinzu kommt, dass geringqualifizierte und unqualifizierte Zuwanderung, wie sie zumal im Zuge des Massenzustroms an Flüchtlingen seit über 30 Jahren, insbesondere aber seit 2015, stattgefunden hat und weiter stattfindet, in erheblichem Umfang die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme belastet.

Realkostenanalysen der Asylozuwanderung, die alle oder zumindest alle gewichtigen Einzelpositionen umfassen, liegen bislang nicht vor. Allein für die *Flüchtlingsversorgung* schätzt der Ökonom Fritz Söllner die jährlich anfallenden Kosten auf 20 bis 25 Milliarden Euro (Söllner, op. cit., 106). Hier sind beispielsweise die Kosten für den Betrieb von Institutionen und Behörden, die mit der Verwaltung dieser Vorgänge befasst sind (bis hin zu Durchführung von Widerspruchsklagen gegen abgelehnte Asylanträge vor den Verwaltungsgerichten) oder die sozialisierten Nebenkosten (z. B. über Mietpreissteigerungen) noch nicht mit eingerechnet.

Ad 3: Die Triftigkeit des Arguments ist evident: Insofern der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zur Debatte steht, hat das Land ein natürliches Interesse an (hoch)qualifizierter Zuwanderung, und ein geringes Interesse an gering- bzw. unqualifizierter Zuwanderung.

Ad 4: Ein weltweiter Wettbewerb um die Zuwanderung (hoch)qualifizierter Personen besteht tatsächlich. Die maßgebliche Referenz hierzu aus den Reihen der empirischen Ökonomie ist der Band *Brain Drain and Brain Gain: The Global Competition to Attract High-Skilled Migrants*, herausgegeben von Tito Boeri, Herbert Brücker (IAB), Frédéric Docquier (Luxembourg Institute of Socio-Economic Research) und Hillel Rapoport (Paris School of Economics), herausgegeben bei Oxford University Press, 2012.

Der Band behandelt das Thema umfassend und untersucht die verschiedenen Aspekte des Geschehens auf einer breiten Datenbasis. Die Autoren konstatieren dabei nicht nur die Existenz, sondern auch eine kontinuierliche Verschärfung des weltweiten Wettbewerbs um Fachkräfte:

„The worldwide race to attract talents is getting tougher and tougher“ (1).

Auch die Autoren des Zuwanderungsberichts gingen bereits von einem bestehenden und sich künftig verschärfenden Wettbewerb um qualifizierte Zuwanderung aus:

„Um im internationalen ‚Wettbewerb um die besten Köpfe‘ bestehen zu können, bedarf es über eine neue Zuwanderungspolitik hinaus erheblicher gesellschaftlicher und politischer Anstrengungen, die darauf zielen, Deutschland für qualifizierte Zuwanderer attraktiver zu machen“ (UK Zuwanderung, 2001, 120).

Ad 5: Punkt 5 ist die Schlussfolgerung für die NRW-Landespolitik aus der vorstehenden Argumentation. Auch die abschließende Festlegung von gezielter Sprachförderung als zentralem Ansatzpunkt für die Integrationsarbeit ist plausibel (wenn auch alleine nicht ausreichend), da Sprache das wichtigste und effizienteste Kommunikationsmittel des Menschen ist. Nur bei sehr guter Beherrschung der Landessprache (in NRW also Deutsch) ist die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich und kann das – nach Maßgabe der internationalen Migrationsforschung – wichtigste einzelne Kriterium von gelungener Integration erfüllt werden: Die barrierefreie und selbstverständliche Interaktion mit Deutschen und der Aufbau „interethnischer sozialer Bindungen“ (interethnic social bonds).

Erörterung

Der Antrag der AfD ist begründet und plausibel. Obwohl mit dem Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ 2001 eine umfassende Agenda aufgestellt wurde, qualifizierte Zuwanderung nach Deutschland zu erreichen, ist dieses Ziel zwanzig Jahre später nicht nur nicht erreicht worden, sondern präsentiert sich mit der zunehmenden Abwanderung (hoch)qualifizierter Deutscher ins Ausland (insbesondere in die USA und in die Schweiz) sogar in verschärfter Form (vgl. aktuell, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article221927372/Auswanderer-Vor-allem-Hochqualifizierte-kehren-Deutschland-den-Ruecken.html>). Gleichzeitig nimmt die Zahl gering- und unqualifizierter Zuwanderer auf dem Weg des Asylverfahrens zu.

Die wichtigste ökonomische Gesetzmäßigkeit, welche diesen Wanderungsbewegungen zugrunde liegt, besteht in der Tatsache, dass Hochqualifizierte in Länder mit niedriger Abgabenlast streben (um maximalen Nutzen aus ihrer Qualifikation zu ziehen), während Gering- und Unqualifizierte in Länder mit hohen Sozialleistungen streben (ausführliche Darstellung dieser Gesetzmäßigkeit in Paul Collier, *Exodus – How Migration is Changing Our World*, Oxford UP, 2013, und F. Söllner, op. cit.). Beide

Gruppen streben also natürlicherweise in Länder, die eine ihren Merkmalen entsprechende Nutzenmaximierung ermöglichen („nation shopping“).

Deutschland (und mit ihm das bevölkerungsreichste Bundesland NRW) ist von dieser Gesetzmäßigkeit stark betroffen: Die Zuwanderung, die wirtschaftlich gebraucht würde, findet tendenziell zu wenig statt, während eine Zuwanderung, die wirtschaftlich nicht gebraucht wird (aber die öffentlichen Haushalte belastet), tendenziell zu viel stattfindet.

Deutschland hatte in den letzten Jahren insgesamt eine sehr hohe Nettozuwanderung zu verzeichnen, allerdings findet der Großteil der Zuwanderung unabhängig von der Qualifikation der Zuwanderer statt, wie beispielsweise die EU-Binnenmigration oder die Zuwanderung von Flüchtlingen. Qualifizierte Zuwanderung, die aktiv auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepasst werden kann, hat bisher nur einen geringen Anteil an der gesamten Zuwanderung, obwohl sie für die Behebung des Fachkräftemangels in Deutschland von zentraler Bedeutung ist (ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, *Qualifizierte Zuwanderung in Deutschland. Vorschlag für ein neues Zuwanderungskonzept für Fachkräfte auf Basis internationaler Erfahrungen*, 2018).

Beredter Ausdruck dieser Tatsache sind auch Maßnahmen wie das *Fachkräftezuwanderungsgesetz* und die begleitenden Gesetze dazu aus 2019. Das Paket ist, bei Licht betrachtet, Ausdruck schierer Verzweiflung der Politik angesichts der Tatsache, dass sich die gewünschte Zuwanderung auch zwanzig Jahre (!) nach der Willenserklärung dazu einfach nicht einstellen will. Die radikale Absenkung der Ansprüche an „qualifizierte Zuwanderung“ und die Schaffung zahlreicher Möglichkeiten zur Umbildung, Fortbildung und Statuswandlung (z. B. „Spurwechsel“) für nicht ausreichend qualifizierte Asylmigranten (= Personen, die durch das Asylrecht nach Deutschland gekommen sind) belegen das nachdrücklich.

Wichtige Unterscheidungen, wie sie der Zuwanderungsbericht ausdrücklich vornimmt, insbesondere die zwischen Arbeitsmigration und Flucht, wurden und werden von der Politik damit systematisch und absichtsvoll verwischt. In einer Vermengung aus humanitären Motiven, arbeitsmarktpolitischen Hoffnungen, Multikulti-Ideologie und demografischem Korrekturstreben wurde der Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber systematisch ausgebaut und auch auf die Fallgruppe der möglichen abgelehnten Personen ausgedehnt – ohne Erfolg.

Ein zweiter wichtiger Faktor, der die Ziellandentscheidung wanderungsbereiter (Hoch)Qualifizierter beeinflusst, ist die Sprache. Es werden natürlicherweise und entlang eines Kompetenzgradienten Zielländer bevorzugt, deren Sprache man beherrscht. Das betrifft im Falle familienbegleiteter Wanderung auch die Familienangehörigen.

Hier besitzt das Englische infolge der kolonialgeschichtlichen Ausbreitung des British Empire und seiner vergleichsweise einfachen Grammatik einen erheblichen und durchschlagenden Vorteil.

Deutschland genießt zwar als Kulturnation und Wirtschaftsstandort weltweit, insbesondere in asiatischen Ländern, aber auch in Lateinamerika, einen guten und sogar ausgezeichneten Ruf. Gleichzeitig gilt die deutsche Sprache nach einem verbreiteten Klischee (und zu Unrecht) als besonders schwer zu erlernen („deutsche Sprache, schwere Sprache“).

Das Konzept und der Antrag, „passende Sprachkurse für qualifizierte Zuwanderer“ einzurichten, setzt daher an einem relevanten und kritischen Punkt an.

Dabei ist, wie die Antragsteller zu Recht fordern, eine klare Trennung solcher Förderangebote von allen Angeboten bzw. Pflichtveranstaltungen vorzunehmen, die Asylmigranten betreffen. Denn qualifizierte bzw. hochqualifizierte Zuwanderer würden es – unbeschadet einer möglichen Kritikwürdigkeit solchen Verhaltens aus humanitär-gleichheitstheoretischen oder allgemein menschenrechtlichen

Erwägungen – als eine Zumutung betrachten, mit (aus ihrer Sicht) statusniedrigeren Personen gleichgestellt zu werden. Sie kommen meist aus Gesellschaften (z. B. indische IT-Fachkräfte) mit ausgeprägtem Statusbewusstsein der Bildungs- und Funktionseliten und einem entsprechenden Anspruchsdenken. Die Asylpolitik Deutschlands wird in diesen Kreisen – wie jeder weiß, der die Gelegenheit zu informellen Gesprächen in ihnen hat – mit Kopfschütteln betrachtet und trägt oft zur Entscheidung gegen Deutschland bei (weil man befürchtet, im öffentlichen Leben aufgrund phänotypischer Gemeinsamkeiten als Asilmigrant eingestuft zu werden).

Richtig und wichtig ist es auch, wie im Antrag vorgesehen, die Familienangehörigen der Fachkräfte und Hochqualifizierten vollumfänglich und sogar besonders in die Förderung einzubeziehen. Denn gerade die Integration der Familienmitglieder ins soziale und kulturelle Leben des Ziellandes – und mit dieser ihr Wohlbefinden – trägt wesentlich zur subjektiven Bewertung des Aufenthalts und zur Entscheidung über dessen Dauer bei.

Kritikpunkte und Empfehlungen

1. Die Antragsteller betrachten die kulturelle Integration als weniger bedeutend als die berufliche und schulische Integration. Sie schreiben, „dass bei Menschen, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme nach Deutschland kommen, die im Orientierungskurs vermittelten Werte als bekannt vorausgesetzt werden sollten.“ Eine generelle Notwendigkeit zur Teilnahme an einem Orientierungskurs erschließe sich für (hoch)qualifizierte Zuwanderer deshalb nicht. Belege oder nähere Begründungen hierfür führen sie nicht an.

Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Annahmen in der Breite zutreffen. Vorausgesetzt werden kann jedoch eine größere, herkunftslands- und milieuspezifische Allgemeinbildung, die auch internationale Komponenten umfassen kann, sowie insbesondere eine allgemein höhere kognitive Leistungsfähigkeit. Daher sind bei diesem Personenkreis, einschließlich der Familienangehörigen, ein gänzlich anderer Lernstil und ein schnelleres Lerntempo zu erwarten.

In Verbindung mit den oben genannten, herkunftslandspezifischen sozialen Barrieren ergibt sich daraus auch für den Bereich Kultur und Wertevermittlung die Empfehlung zielgruppenspezifischer Angebote, die mit Anreizelementen versehen werden könnten.

Richtig ist es, Berufssprachkurse für Qualifizierte nicht an die Absolvierung von Sammelintegrationskursen des BAMF zu binden, da dies dem Homogenitätsgebot für effiziente Lerngruppen widersprechen würde.

2. Der Antrag setzt die Anforderungen an das zu erreichende Sprachniveau tendenziell zu hoch an. Er bezeichnet B2 als „geringes Sprachniveau“. Die Niveaus B1/B2 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* betreffen jedoch bereits die „selbständige Sprachanwendung“. Niveau B2 ist wie folgt definiert:

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Die Forderung, Sprachförderung für Qualifizierte bis „mindestens C1 (besser noch C2)“ anzusetzen, geht zu weit. Niveau C1 ist wie folgt definiert:

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

Wichtiger wäre es, domänenspezifische Fortbildungsangebote, die die im Beruf benötigten Fachvokabulare und Kommunikationstechniken auf B2-Basis ausbauen, finanziell zu fördern. Solche Angebote werden von privaten Sprachschulen gemacht, scheitern aber oft an mangelnden Teilnehmerzahlen. Hier könnten Fördermaßnahmen und Konzepte für hybride Unterrichtsformate den Einzugsbereich für Teilnehmer deutlich ausweiten.

Wichtiger wäre es außerdem, die Abschlussprüfungen der Sprachkurse aus der Personalverantwortung des BAMF zu entbinden und die Prüfungskommissionen rotierend mit Personen unterschiedlicher institutioneller Herkunft zu besetzen (Universitäten, Akademie für Sprache und Dichtung, Lehrerverbände u. a. m.). Denn in vielen B1-Zertifikaten des BAMF, die bereits zur Einbürgerung genügen, steckt tatsächlich nur A2-Niveau, oder noch weniger.

Schließlich fehlen im Antrag differenzierte Ausführungen zu den entsprechenden Förderleistungen von Familienmitgliedern. Hier wäre es angezeigt, eine Fachkommission mit der Erarbeitung von Kriterien und Konzepten zu beauftragen.

3. Der Antrag spricht sich dafür aus, *„im Rahmen einer Umstrukturierung im MKFFI eine Abteilung einzurichten, die sich ausschließlich mit dem Aufgabenbereich „qualifizierte Zuwanderung“ beschäftigt und somit diesen Bereich von den Abteilungen „Integration“ und „Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten“ organisatorisch deutlich“* trennt. Auch im öffentlichen Auftritt via Homepage und in den sozialen Medien sollte diese Trennung deutlich abgebildet werden.

Diese Empfehlung soll hier nachdrücklich unterstützt werden. Wichtig wäre es dabei auch, die dabei zum Tragen kommenden Konzepte und Maßnahmen nicht allein auf die Sprachförderung zu beschränken.

Bonn, 07.12.2020

